

**Mecklenburg  
Vorpommern**



**Ministerium für Soziales  
und Gesundheit**



**Kleinprojekte in der Förderperiode 2007 - 2013**

September 2009

# Enge Verbindung ESF und Beschäftigungsstrategie

(VO 1081/2006 vom 05.07.2006 über den Europäischen Sozialfonds)

## **3 Hauptziele der Strategie:**

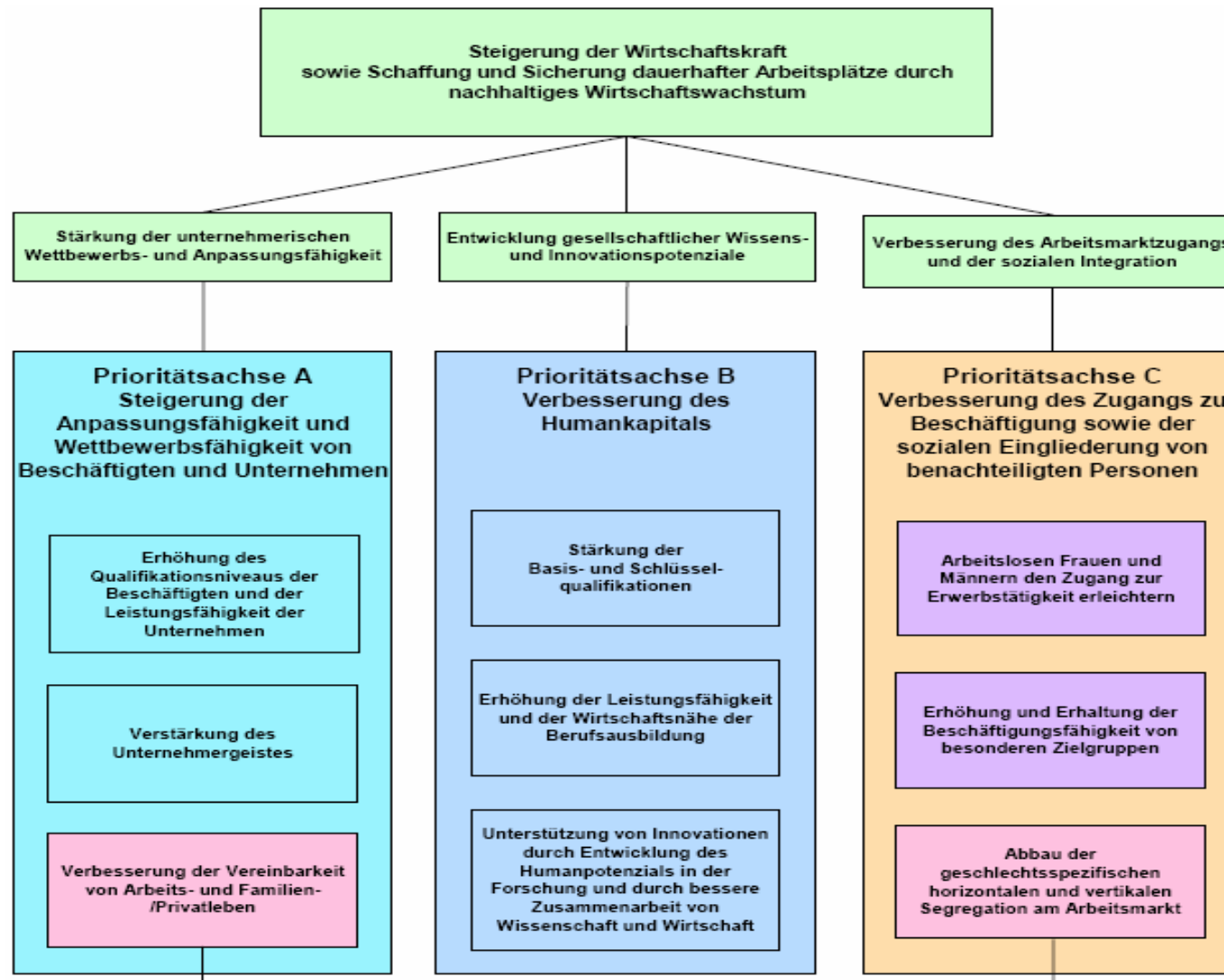
Vollbeschäftigung

Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität

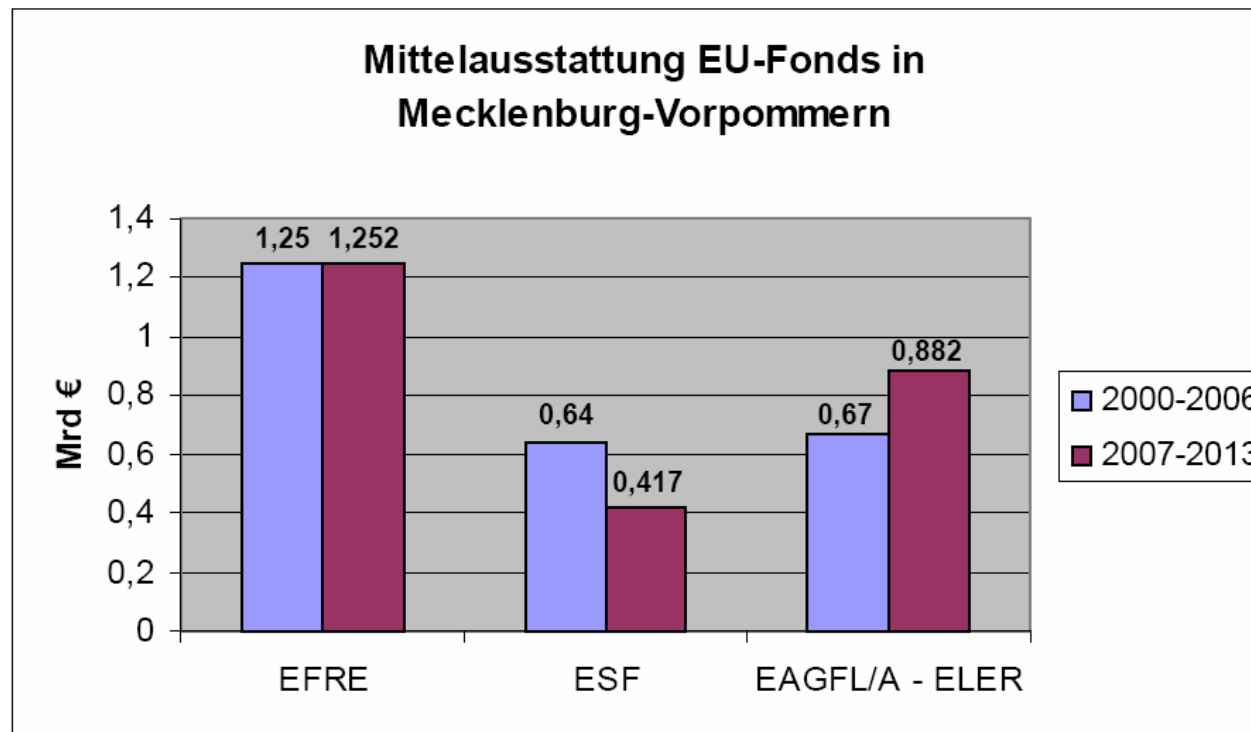
sozialer Zusammenhang und soziale Eingliederung

## **vier Kerngebiete der ESF-Interventionen 2007 - 2013**

- 1. Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen**
- 2. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung**
- 3. Verstärkung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen**
- 4. Förderung von Partnerschaften zwecks Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Integration**



**Wichtigstes Ziel des Handlungsfeldes „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit besonderen Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt zu stärken und zugleich dafür Sorge zu tragen, dass gesellschaftliche Teilhabechancen gestärkt werden.**



## Aufteilung der 417 Millionen Euro des ESF 2007 – 20013

### n **20 % Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen**

(Qualifizierung von Beschäftigten, unternehmensbezogene Netzwerke)

### **55 % Verbesserung des Humankapitals**

(schulergänzende Projekte, Berufsfrühorientierung,  
Landesgraduiertenprogramm, Netzwerke Hochschulen,  
Forschungseinrichtungen und Unternehmen)

### **21 % Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung**

(Existenzgründung, Jugendsozialarbeit, Qualifizierung, Integrationsprojekte,  
Kleinprojekte)

### **4 % Technische Hilfe**

## RL Kleinprojekte (C.2.4)

*Ziel ist die Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements lokaler Akteure zur Lösung sozialer Probleme vor Ort.*

*Es sollen Anreize geschaffen werden zur Entwicklung und Durchführung von neuartigen Projekten, insbesondere im Ehrenamt, im kulturellen, sozialen und ökologischen Bereich.*

## Voraussetzungen

*Die Förderung beschränkt sich auf solche Instrumente, die nicht zu Pflichtaufgaben gehören.*

*Es sollen die Akteure auf lokaler Ebene in die Lage versetzt werden, die vor Ort vorhandenen Potentiale für Beschäftigung und soziale Integration zu mobilisieren und so lokale Antworten auf lokale Bedürfnisse zu finden.*

*Die Förderung soll flexibel und zügig auf lokale Beschäftigungsprobleme bzw. die sozialen Problemen eingehen.*

*Positives Votum des Regionalbeirates ist notwendig.*

## ArBI Kleinprojekte

Mit Hilfe der Förderung sollen insbesondere folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- n die zur berufliche und gesellschaftliche Integration durch die Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen,
- n Probleme von Stadtteilen bzw. Orten mit besonderen sozialen Problemen beseitigen,
- n die Eingliederung von sozialen Gruppen, die in besonderem Maße von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht bzw. betroffen sind, unterstützen,
- n das Gemeinwesen auf der Basis zivilgesellschaftlichen Engagements und demokratischer Prozesse unterstützen.

**Zuwendungsempfänger** sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

d.h. freie Träger, örtliche Initiativen, informelle Gruppen (Selbsthilfegruppen), ehrenamtlich Tätige

**Laufzeit:** max. 12 Monate

**Höhe der Förderung:** 10.000,- €

Vollfinanzierung, d.h. in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die notwendigen Personal- und Sachausgaben

Antragsformulare auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und  
Soziales:

[www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)

Beratung: Frau Hynek Tel. 0381 / 1221710

Frau Jöcks Tel. 0381 / 1221701